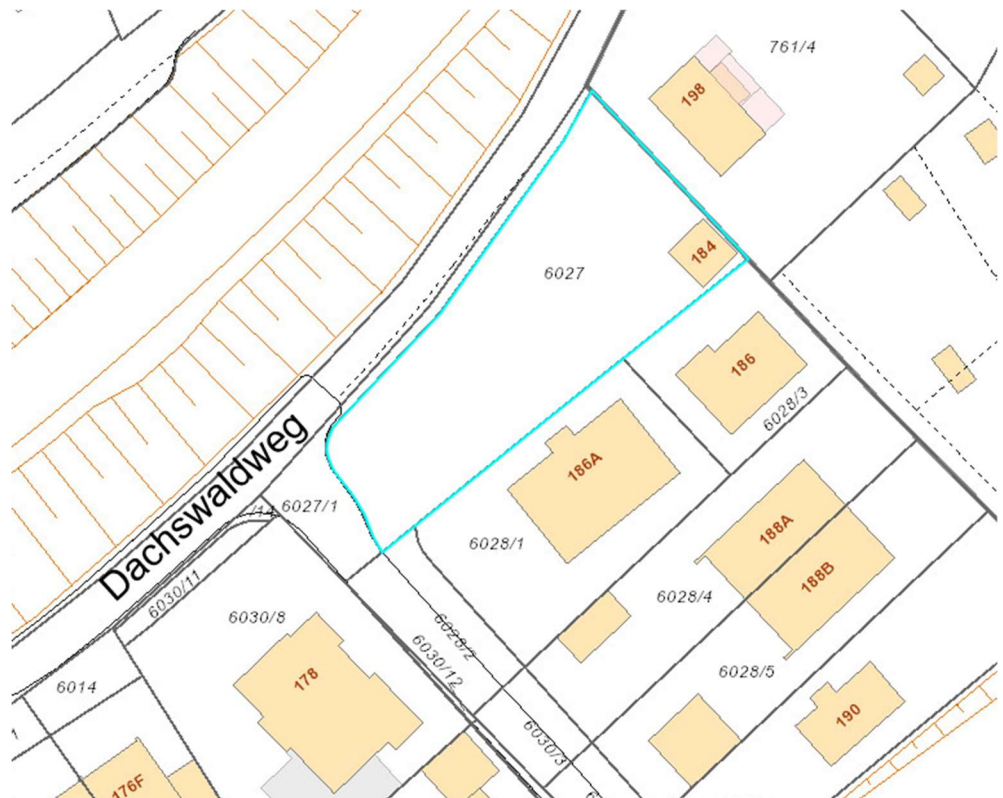


Bauplatz

## Dachswaldweg Flst. 6027

in Stuttgart - Vaihingen



### Liegenschaftsamt

Heustraße 1  
70174 Stuttgart

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Dangelmaier

Telefon: 0711/216-91363

Telefax: 0711/216-91484

E-Mail: [juergen.dangelmaier@stuttgart.de](mailto:juergen.dangelmaier@stuttgart.de)

[www.stuttgart.de/immobilien](http://www.stuttgart.de/immobilien)



Die Landeshauptstadt Stuttgart führt für den **Bauplatz Dachswaldweg Flst. 6027 in Stuttgart-Vaihingen** ein **Konzeptverfahren** für die Zuführung zum Wohnungsbau durch.

## 1. Orts- und Wohnlage

Lage im Stadtgebiet: Der städtische Bauplatz liegt im nord-östlichen Bereich des Stadtbezirks Stuttgart-Vaihingen.

Infrastruktur: Einkaufsmöglichkeiten (Vaihinger Markt, Schwabengalerie) befinden sich im Stadtkern von Stuttgart-Vaihingen. Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (S-Bahnstation Universität, Buslinie 82) ist vorhanden. Die Stuttgarter Innenstadt ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in ca. 15 Minuten zu erreichen.

Umgebung: Die umgebende Bebauung besteht aus überwiegend zweigeschossigen Wohnbauten.

## 2. Grundstücksbeschreibung

### a. Planungsrechtliche Festsetzungen

Der Bauplatz befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1965/114, der Verkehrsfläche festsetzt.

Eine Bebauung im Rahmen des Baulandmobilisierungsgesetzes ist dennoch ohne Änderung des Bebauungsplans möglich.

Für eine künftige Bebauung wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

GFZ:	0,7
GRZ:	0,3
Vollgeschosse:	zwei
Sonstiges:	offene Bauweise Dachneigung 22 - 24°

Auskünfte über die bebauungsplanmäßigen Festsetzungen können unmittelbar beim Bürgerservice Bauen der Landeshauptstadt Stuttgart, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 /216-60100, eingeholt werden.

b. Grundbuch

Grundbuch von Stuttgart-Vaihingen, Heft 60526 Bestandsverzeichnis Nr. 1:

Flst. 6027 Dachswaldweg 184  
Gebäude- und Freifläche -: 7 a 87 m<sup>2</sup>.

Im Grundbuch ist in Abteilungen II folgende Belastung eingetragen:

lfd. Nr. 1: Auf 382 m<sup>2</sup> und 543 m<sup>2</sup>:  
je Grunddienstbarkeit für Flst. 6034 bestehend in einem  
Geh- und Fahrrecht

In Abteilungen III sind derzeit keine Belastungen eingetragen.

Hinweis: Die Löschung der Grunddienstbarkeit ist möglich. Betroffen ist eine Teilfläche (das neu vermessene Grundstück Flst. 6027/1) außerhalb des Bauplatzes. Der Löschantrag wurde dem Grundbuchamt am 10.01.2024 vorgelegt.

Vermarktet wird das Grundstück Flst. 6027. Die im Lageplan vom Stadtmessungsamt vom 10.01.2024 (**Anlage 3**) grün schraffiert dargestellte Teilfläche mit **ca. -: 137 m<sup>2</sup>** wird ebenfalls vermarktet. Allerdings wird an dieser Teilfläche ein oberirdisches Nutzungsrecht zu Gunsten des heutigen Nutzers bestellt und dinglich gesichert. Die Fläche kann später nicht tatsächlich genutzt werden, sie steht aber zur Ausnutzung im Rahmen des Maßes der baulichen Nutzung für das Neubauvorhaben zur Verfügung.

c. Baulasten

Im Baulastenverzeichnis sind folgende Baulasten eingetragen:

Baulastenblatt 951:

Der Eigentümer des Grundstücks Flst. 6024 und Flst. 6026 hat am 15.05.1933 durch protokollarische Erklärung vor dem Ratsschreiber hier für sich und seine Rechtsnachfolger die Verpflichtung übernommen

- 1.) gegen die spätere Feststellung von Bau- und Vorgartenlinie und Visieren sowie Anbauvorschriften im Bereich seines Anwesens keinen Einspruch zu erheben.
- 2.) jede Änderung, die später an dem Gebäude etwa notwendig werden könnte, nach Feststellung bzw. Durchführung der Straße und Anlegung des Vorgartens auf seine Kosten auszuführen, ohne Ersatzansprüche an die Gemeinde hierfür zu stellen, sich auch den Vorschriften der Ortsbausatzung der Gemeinde in seinem Baugebiet zu unterwerfen.

- 3.) auch insbesondere bei der späteren Herstellung der Ortsstraße, die hierfür zu leistenden Beiträge (Straßenbau Kanal- und Wasserleitung) nach den jeweiligen Satzungen zu bezahlen.
- 4.) nach Festlegung der Bau- und Vorgartenlinien den in Betracht kommenden Straßenplatz sofort unentgeltlich nach § 18 der Ortsbausatzung an die Gemeinde Vaihingen/Fildern (jetzt Stadt Stuttgart) abzutreten.

d. Leitungen

Auf dem Vertragsgegenstand befindet sich zwei Stromkabeltrassen (Freileitung und erdverlegt) sowie ein Kabelverteilerschrank der Stuttgart Netze GmbH. Die Lage der vorgenannten Anlagen ergibt sich aus der beigefügten Anlage 6.

Im Zuge der Vermarktung werden die Anlagen dinglich zu Gunsten des Leitungsträgers im Grundbuch gesichert.

**3. Nutzung**

a. Grundstückspachtvertrag:

An dem Grundstück besteht ein Grundstückspachtvertrag.

Das Nutzungsverhältnis bleibt bei der Vermarktung bestehen und ist zu übernehmen. Eine Kündigung ist jederzeit auf das Ende des Ertragsjahres (31.10.) möglich.

b. Im Rahmen der Vermarktung zu übernehmende vertragliche Verpflichtungen:

Die Übernahme einer im Grundbuch abgesicherten Benützungsbefugnis, wonach das Baugrundstück nur für den Wohnungsbau bestimmt ist, ist obligatorisch.

Ebenso die Übernahme einer durch Wiederkaufsrecht abgesicherten Bauverpflichtung sowie besondere Bestimmungen über energiesparende Bauweise.

Im Falle der Bestellung eines Erbbaurechts wird zu Gunsten der Stadt ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle im Grundbuch bestellt.

Im Fall der Veräußerung des Bauplatzes werden zu Gunsten der Stadt An-, Vor- und Wiederkaufsrechte vereinbart und dinglich im Grundbuch gesichert.

Näheres ergibt sich aus den beiliegenden Vergaberichtlinien (Anlage 8).

#### **4. Ausschreibung der künftigen Nutzung des Objekts**

Der Bauplatz wird mit der Absicht ausgeschrieben, ihn der Wohnbebauung zuzuführen.

Diese Ausschreibung erfolgt im **Konzeptverfahren**. Bei diesem Verfahren wird der Bauplatz auf Basis des Verkehrswerts vermarktet. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat anhand der unten aufgeführten Konzeptkriterien.

Die rechtliche Gestaltung der künftigen Nutzung kann in verschiedenen Formen erfolgen. Ausgeschrieben wird das Objekt daher optional

- A. im Rahmen der Bestellung eines Erbbaurechts
- B. zum Kauf

#### **Allgemein**

1. Der Bewerbende hat mit seinem Gebot ein Nutzungskonzept vorzulegen, welches die künftige Nutzung explizit textlich und planerisch beschreibt. Das Konzept soll u. a. darstellen
  - wie viele Wohneinheiten realisiert werden sollen und ob Wohnbauförderung vorgesehen ist.
  - ob neben der Wohnnutzung sonstige Nutzungen (gewerblich, sozial, etc.) vorgesehen sind.
2. Die Kriterien für das Nutzungskonzept werden wie folgt bewertet:

- Schaffung von gefördertem Wohnungsbau (SMW, MME, PMW, SEP, Wohnen+):	30/100
- Überschreitung der städtischen Energievorgaben (Passivhaus, Energie-Plus-Haus):	30/100
- besonderes Konzept für nachhaltiges Bauen (Holzbauweise, etc.):	15/100
- Schaffung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen (Menschen mit Behinderung, etc.):	15/100
- Gebotener Erbbauzins / Gebotener Kaufpreis:	10/100
3. Fristgerecht eingegangene Angebote werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
4. Dem Bewerbendem wird nach der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat eine Grundstücksoption für 12 Monate eingeräumt.
5. Der Bewerbende verpflichtet sich, innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe der Vergabeentscheidung ein prüffähiges Baugesuch beim Baurechtsamt der Stadt Stuttgart einzureichen.

6. Der Vertrag wird längstens 2 Monate nach Vorliegen der Baugenehmigung abgeschlossen.
7. Hinsichtlich der Zeitplanung wird auf Anlage 7 verwiesen.

#### A. Bestellung eines Erbbaurechts

1. Städtische Bauplätze werden grundsätzlich nur noch im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts vermarktet.
2. Die Laufzeit des Erbbaurechts ist bei Wohnnutzung auf 100 Jahre angelegt.
3. Der Erbbauzins berechnet sich mit 2 % aus dem Verkehrswert des Bauplatzes.

Bei Selbstnutzung ist eine schuldrechtliche Reduzierung des Erbbauzinses um jeweils 0,25 % für

- jedes im Haushalt lebende Kind, für das Kindergeld bezogen wird,
- für die Dauer der Aufnahme eines pflegebedürftigen Familienangehörigen (Voraussetzung: Vorliegen eines Pflegegrades) im Haushalt gewährt.

Der Mindesterbbauzins beträgt 1 % aus dem Verkehrswert.

4. Der Erbbauzins unterliegt der bei der Landeshauptstadt Stuttgart üblichen Anpassungsklausel. Er verändert sich, wenn seit Vertragsabschluss bzw. zwischenzeitlicher Erbbauzinsanpassung mindestens 3 Jahre verstrichen sind, und der Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg (aller privaten Haushalte) sich seither um mehr als 10 % verändert hat.
5. Bei Heimfall oder Zeitablauf gewährt die Stadt eine Entschädigung in Höhe von 100 % des Werts des Bauwerks (Zeitwert bei Eintritt Heimfall oder Zeitablauf).
6. Die Stadt kann bei der Beleihung des Erbbaurechts bis zu 100 % des Werts des Erbbaurechts zustimmen.
7. Zu Gunsten der Stadt wird ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle des Erbbaurechts bestellt.
8. Die Stadt hat bei Erbbaurechten einen Zustimmungsvorbehalt bei Veräußerung, anderweitiger Nutzung, Belastungen mit Grundschulden, etc.
9. Die Kosten für die Beurkundung und die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Bewerbenden.
10. Im Nutzungskonzept ist darzustellen, welcher jährliche Erbbauzins geboten wird.

## B. Kauf

1. Der Verkauf von städtischen Bauplätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Die Möglichkeit den Bauplatz dennoch zu erwerben, gibt es bei Vorliegen folgender Ausnahmetatbestände:
  - Der Bewerbende ist ein Bündnispartner Wohnen der Stadt, der seine Bündnisverpflichtung erfüllt.
  - Der Bewerbende ist eine Stuttgarter Baugenossenschaft oder Wohnungsbauunternehmen mit genossenschaftlichem Ansatz/Orientierung.
  - Der Bewerbende ist eine Baugemeinschaft mit Genossenschaftsmodell oder genossenschaftlichem Ansatz/Orientierung.
3. Die Kosten für die Beurkundung und die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Bewerbenden.
4. Das Vorliegen eines Ausnahmetatbestands für den Erwerb des Bauplatzes ist bei der Bewerbung nachzuweisen.
5. Zu Gunsten der Stadt werden An-, Vor- und Wiederkaufsrechte vereinbart und dinglich im Grundbuch gesichert.
6. Im Nutzungskonzept ist darzustellen, welcher Kaufpreis geboten wird.

## 5. Erbbauzins / Kaufpreis

Die Landeshauptstadt Stuttgart erwartet auf Basis des Verkehrswerts (1.869 €/m<sup>2</sup>) Gebote in Höhe von

A. Bestellung eines Erbbaurechts:		
Erbbauzins:		-: 27.904,76 € p.a.
bei reiner Wohnnutzung		
kapitalisierte Einmalzahlung		
des Erbbauzinses		-: 1.202.695,16 €
B. Kauf:	Kaufpreis von	-: 1.395.238,00 €

Zur Gewährleistung einer ergebnisoffenen Ausschreibung handelt es sich bei den angegebenen Werten **nicht** um ein von der Landeshauptstadt erwartetes Mindestgebot. Auch Gebote unter diesen angegebenen Werten werden grundsätzlich als Gebot zugelassen und in der Auswertung berücksichtigt. Eine entsprechende Erläuterung der Unterschreitung der angegebenen Werte ist jedoch zwingend erforderlich.

Die Höhe des abgegebenen Gebots wird im Rahmen des Nutzungskonzepts - wie in Ziffer 4, Allgemein (2) dargestellt – bewertet.

## 6. Angebot

Ihr vollständiges Angebot mit Nutzungskonzept einschl. entsprechender Nachweise richten Sie bitte schriftlich bis

**Donnerstag, 13.06.2024, 24:00 Uhr,**

an folgende Adresse:

**Landeshauptstadt Stuttgart  
Liegenschaftsamt  
Heustraße 1  
70174 Stuttgart**

Ihr Ansprechpartner, ausgenommen für Besichtigungen:

**Herr Dangelmaier  
Telefon: (0711) 216-91363  
E-Mail: [juergen.dangelmaier@stuttgart.de](mailto:juergen.dangelmaier@stuttgart.de)**

Ihr Angebot muss die Bestätigung enthalten, dass Sie von den vorliegenden Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart (Anlage 8) Kenntnis genommen haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden sind, sowie dass die Finanzierung gesichert ist und nachgewiesen werden kann.

Ferner ist Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck des Verkaufsverfahrens erforderlich (**Hinweise zum Datenschutz: Anlage 9**).

Im beigefügten **Vordruck „Wahl der Erwerbsform“ (Anlage 10)**, welches auch im Internet eingestellt ist, sind diese Bestätigungen bzw. Erklärungen bereits formuliert.

Kaufangebote sind ausschließlich in Schriftform und auf dem Postweg unter Verwendung des Vordrucks „Wahl der Erwerbsform“ (Anlage 10) an das Liegenschaftsamt, Heustraße 1, 70174 Stuttgart, zu richten. Die Einreichung von Kaufangeboten per E-Mail ist nicht zulässig.

**Postumschläge mit Kaufangeboten sind zwingend von außen mit dem ebenfalls beigefügten „Etikett Kaufangebot“ (Anlage 11)**, welches auch im Internet eingestellt ist, **unter Angabe der Ausschreibungsnummer 4/2024 zu versehen**. Nicht derart gekennzeichnete Umschläge mit Angeboten können nicht berücksichtigt werden. Anträge, deren Kennzeichnung direkt auf dem Gebot und nicht auf dem Postumschlag erfolgt, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.



## 7. Besondere Hinweise

### **Dies ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.**

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, das Grundstück überhaupt oder an bestimmte Interessenten zu vergeben. Irrtum und Zwischenvergabe sind vorbehalten. Die Landeshauptstadt Stuttgart behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft und/oder überlassen wird. Die Stadt vermarktet die Objekte selbst. Sie erteilt keine Makleraufträge und zahlt keinerlei Vermittlungsprovisionen. Planungen und Untersuchungen des Interessenten haben auf eigene Kosten und auf dessen Risiko zu erfolgen. Sämtliche Maßnahmen und Aufwendungen erfolgen allein auf Kosten und Risiko des Interessenten.

Die Landeshauptstadt Stuttgart behält sich vor, auch nicht frist- und / oder formgerechte Angebote zu berücksichtigen.

Für die Angaben in diesem Exposé, insbesondere auch soweit planungsrelevante Aussagen getroffen wurden, kann ausdrücklich keine Garantie übernommen werden.

Auf den rechtsgültigen Bebauungsplan wird ausdrücklich hingewiesen.

Mehrkosten für die Entsorgung von Aushubmaterial bei Baumaßnahmen sind generell nicht auszuschließen. Im Kaufvertrag erfolgt hierzu eine Regelung, wonach für den Baugrubenaushub der die „Sowieso- Kosten“ übersteigende Kostenanteil (sog. Entsorgungsmehrkosten) unter bestimmten Voraussetzungen durch die Stadt erstattet wird.

Landeshauptstadt Stuttgart  
Liegenschaftsamt

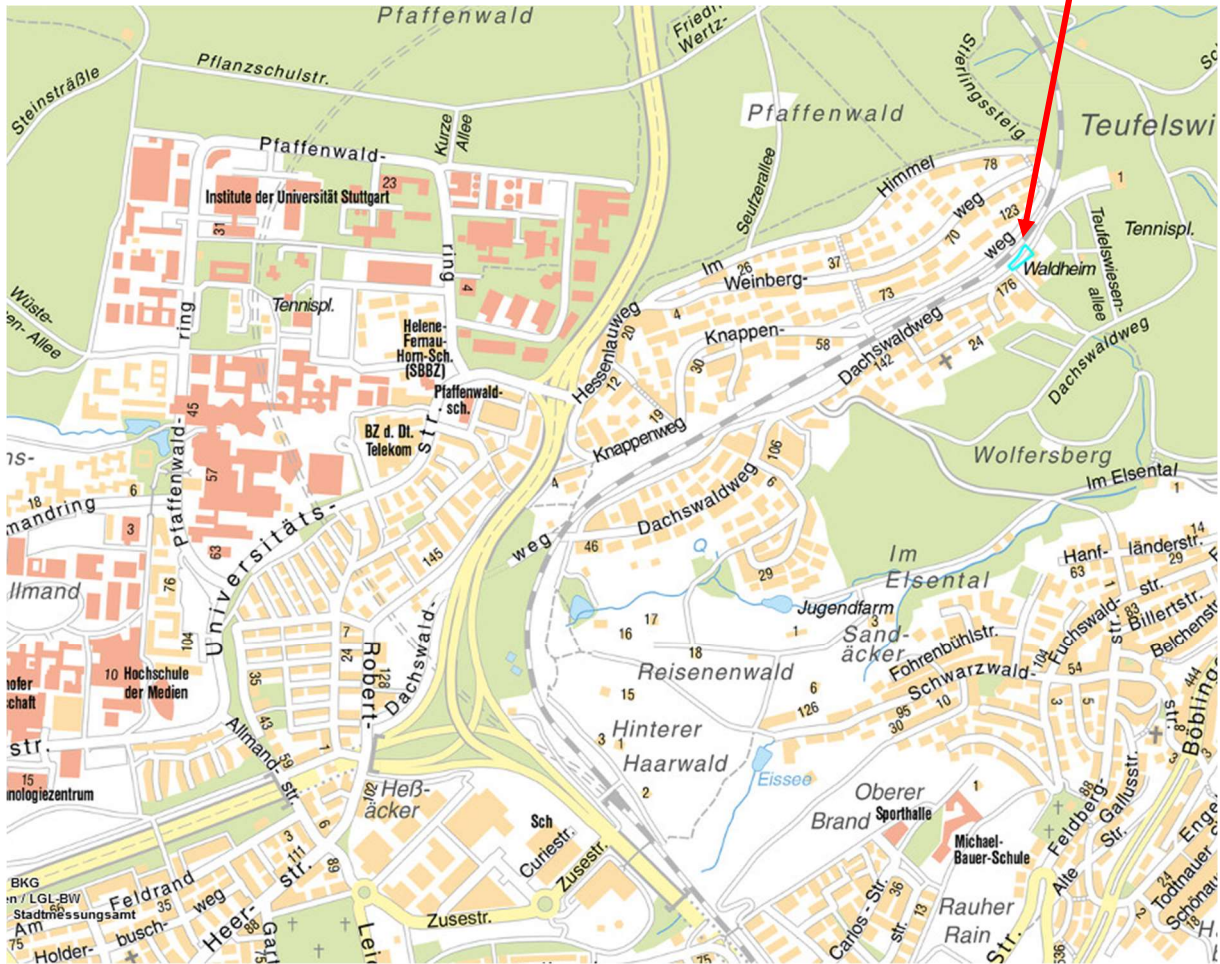
Stand des Exposés: 11.03.2024

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Stadtplan
- Anlage 2: Lageplan
- Anlage 3: Lageplan Teilfläche oberirdisches Nutzungsrecht
- Anlage 4: Luftbild
- Anlage 5: Bebauungsplanausschnitt
- Anlage 6: Lageplan Leitungen
- Anlage 7: Zeitplan Verfahren
- Anlage 8: Vergaberichtlinien
- Anlage 9: Hinweise zum Datenschutz
- Anlage 10: Wahl der Erwerbsform mit Umfrage
- Anlage 11: Etikett Angebot

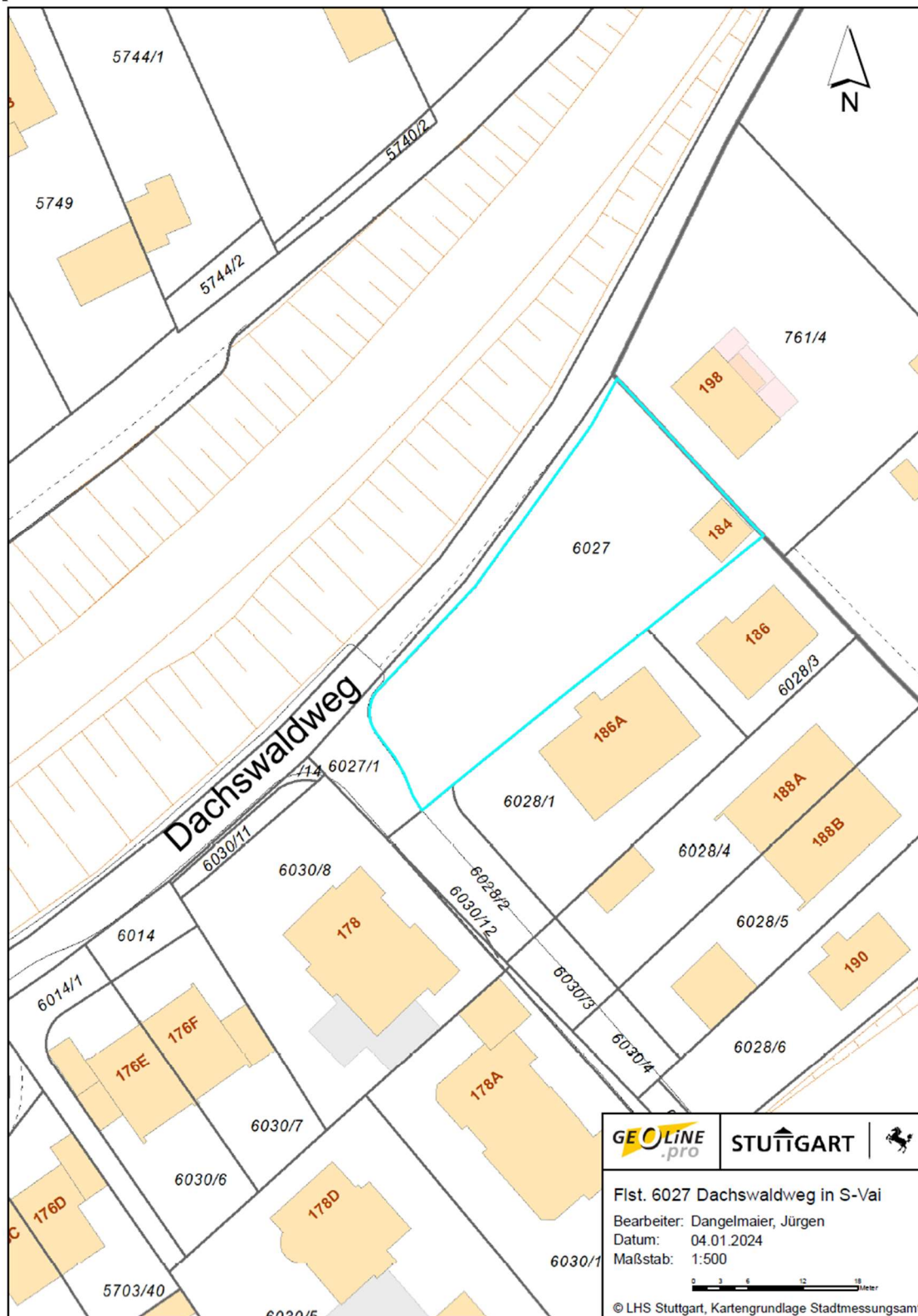
Anlage 1

Stadtplan:



Anlage 2

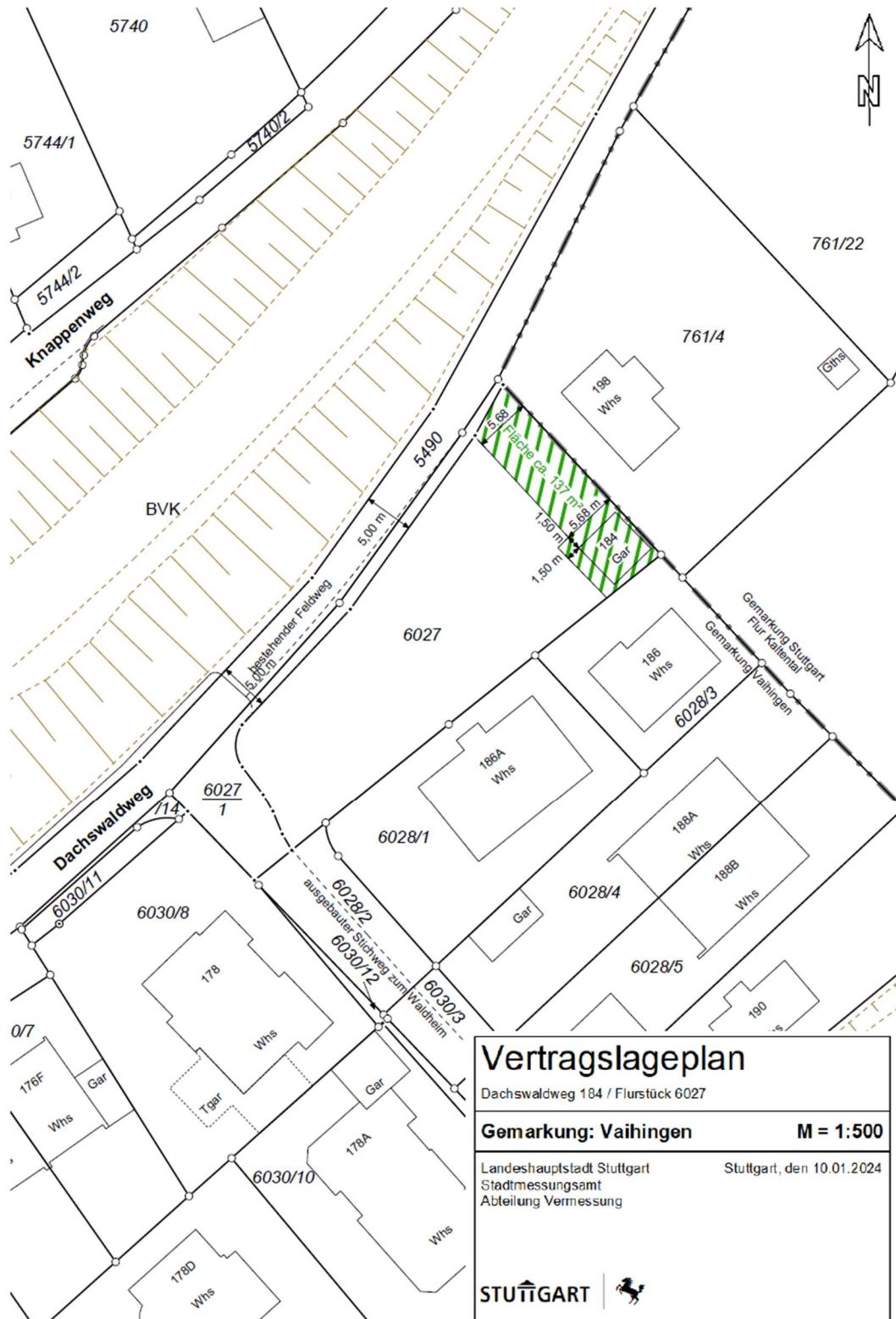
Lageplan (nicht maßstabsgenau):





Anlage 3

Lageplan (nicht maßstabsgenau)



Anlage 4

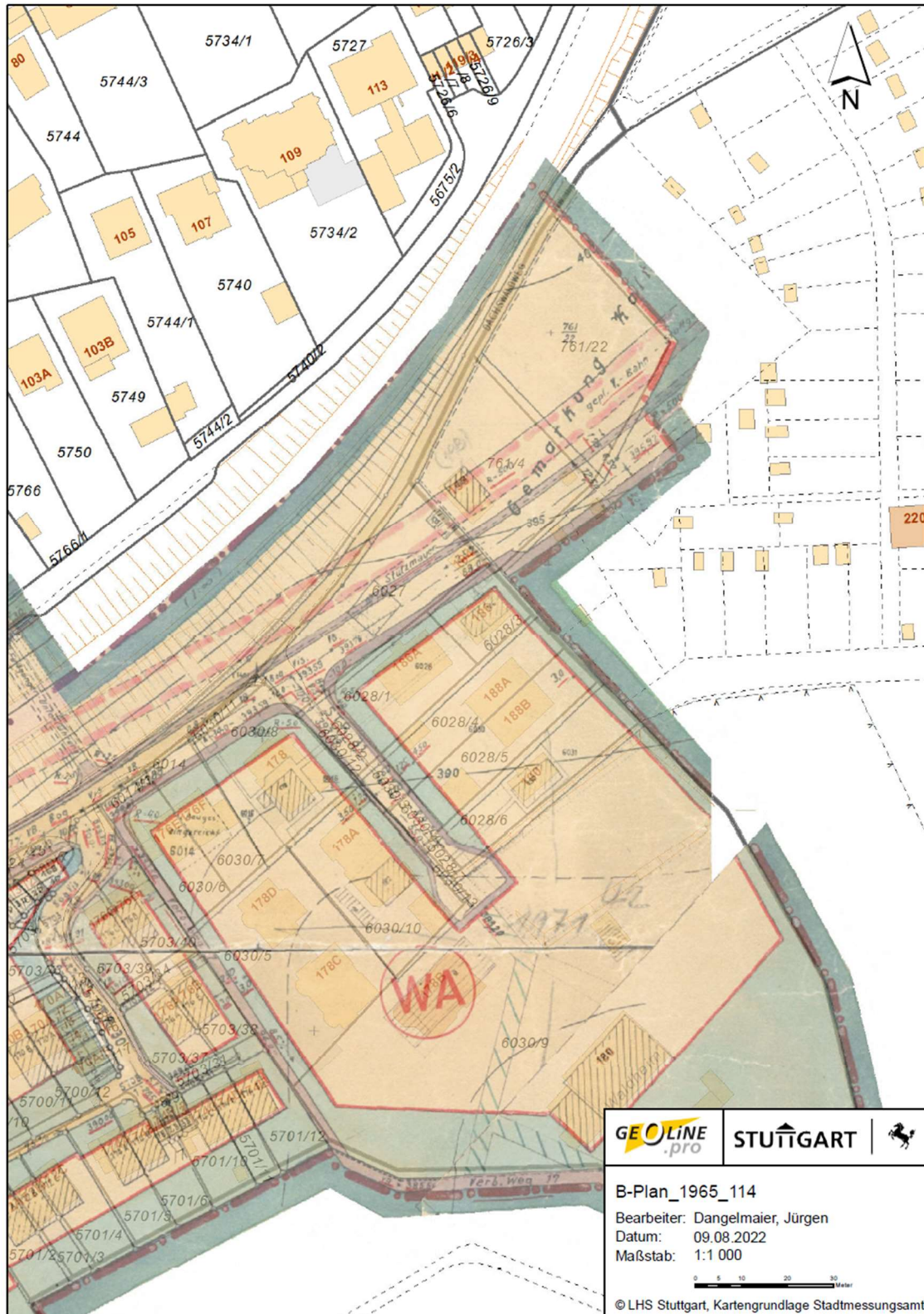
Luftbild:





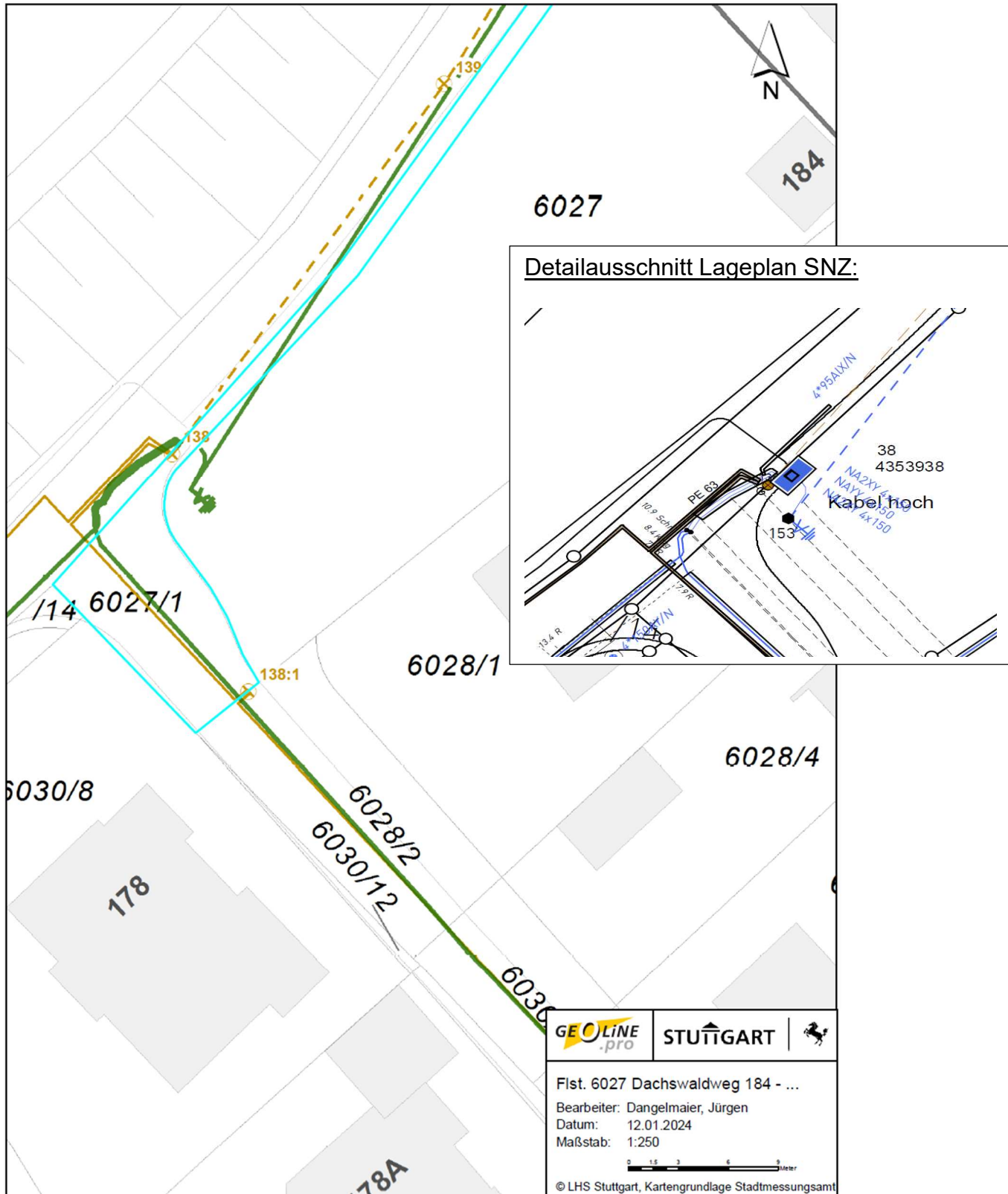
Anlage 5

Bebauungsplanausschnitt (nicht maßstabsgenau):



Anlage 6

Lageplan Leitungen (nicht maßstabsgenau):





**Anlage 7**

***Zeitplan Verfahren***

<b>Verfahrensschritt</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn Ausschreibung</b>	<b>11.04.2024</b>
<b>Angebotsabgabe (siehe Ziffer 6) bis spätestens</b>	<b>13.06.2024</b>
<b>Vergabeentscheidung (voraussichtlich)</b>	<b>10/2024</b>
<b>Vergabe Grundstücksoption (voraussichtlich)</b>	<b>10 - 11/2024</b>
Optionsphase bis endet mit <b>Vertragsabschluss</b>	<b>11/2025</b>
<b>Bauantrag</b>	<b>6 Monate nach Vergabeentscheidung</b>
<b>Vertragsabschluss</b>	<i>2 Monate nach Vorliegen der Baugenehmigung</i>
<b>Baubeginn</b>	<i>6 Monate nach Kaufvertragsabschluss</i>
<b>Baufertigstellung</b>	<i>24 Monate nach Vorliegen der Baugenehmigung</i>

## Anlage 8

### Vergaberichtlinien Wohnbauplätze:

Die Landeshauptstadt Stuttgart (Liegenschaftsamt) bietet Wohnbauplätze im bestehenden Zustand öffentlich zur Bestellung eines Erbbaurechts bzw. zum Kauf an. Die Grundstücke sind innerhalb von 24 Monaten nach Vorliegen der Baugenehmigung zu bebauen. Die Gebäude sind dabei so zu errichten, dass der Jahres-Primärenergiebedarf um mindestens 20 % gegenüber den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes vom 08.08.2020 (GEG) reduziert wird. Beim baulichen Wärmeschutz (thermische Hülle) sind die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes um 30 % zu unterschreiten. Für Wohngebäude sind die Anforderungen an ein KfW Effizienzhaus 55 einzuhalten. Besser jedoch ist es, Plusenergiegebäude oder klimaneutrale Gebäude zu errichten.

Die Gebäude sind unverzüglich dem Wohnungsmarkt zuzuführen. Die Baugrundstücke sind ausschließlich für den Wohnungsbau bestimmt, was im Grundbuch durch eine entsprechende Benützungsbefugnis sichergestellt wird. Die Bebauungsverpflichtung wird im Falle einer Erbbaurechtsbestellung durch die Vereinbarung eines Heimfallgrundes und im Falle eines Verkaufs durch ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt abgesichert.

Es ist jeweils der von der Stadt erwartete Erbbauzins nach den aktuellen Vorgaben des Gemeinderats und der aktuelle Bodenwert ausgewiesen. Der Erbbauzins und die Bodenwerte sind unverbindlich. Die Grundstücksvergabe erfolgt im Konzeptverfahren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sofern in der betreffenden Grundstücksausschreibung nichts Anderes erwähnt ist, für die Grundstücke in gegenwärtigem Bestand derzeit keine Anliegerleistungen anfallen. Nicht berührt hiervon sind Haus- und Grundstücksanschlüsse jeglicher Art; diese sind vom Bewerbenden zu tragen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat den Baugrund nicht untersucht, für eine bestimmte Tragfähigkeit des Bodens wird keine Haftung übernommen. Der Boden wurde auch nicht auf das Vorhandensein von Kampfmitteln untersucht. Die Erhebung evtl. vorhandener Verdachtsflächen beim Regierungspräsidium Stuttgart - Kampfmittelbeseitigungsdienst - ist Sache des Bewerbenden.

Der notarielle Vertrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Vorliegen der Baugenehmigung zu beurkunden.

Im Falle der Bestellung eines Erbbaurechts ist der Erbbauzins ab Vertragsabschluss zu entrichten.

Im Falle eines Verkaufs enthält der Vertrag die Regelung, dass der Kaufpreis innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig ist. Wird der Vertrag nicht innerhalb der vorstehend genannten Frist abgeschlossen, erlischt die Zusage.

Angebote sind ausschließlich in Schriftform und auf dem Postweg unter Verwendung des Vordrucks „Wahl der Erwerbsform“ an das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Heustraße 1, 70174 Stuttgart, zu richten. Die Einreichung von Angeboten per E-Mail ist nicht zulässig.

**Die Postumschläge mit den Angeboten sind zwingend von außen mit dem „Etikett Angebot“ (Anlage 11) unter Angabe der jeweiligen Ausschreibungsnummer zu versehen.** Nicht gekennzeichnete Umschläge mit Angeboten können nicht berücksichtigt werden. Anträge, deren Kennzeichnung direkt auf dem Gebot und nicht auf dem Postumschlag erfolgt, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung erfolgt **freibleibend**. Dies bedeutet, dass die Stadt nicht verpflichtet ist, an dem Bauplatz aufgrund dieser Ausschreibung ein Erbbaurecht zu bestellen oder ihn zu verkaufen.

Erfolgt die Ausschreibung befristet, ist die jeweilige Frist dem Exposé und der Beschreibung der Einzelobjekte zu entnehmen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist (maßgebend ist der Eingangsstempel des Liegenschaftsamts). Später eingehende Gebote werden nicht mehr zugelassen und berücksichtigt. Dasselbe gilt für Nachgebote.

Lagepläne können bei dem im Exposé genannten Sachbearbeiter angefordert werden. Soweit sich aus den jeweiligen Detailinformationen und aus Lageplänen des Liegenschaftsamts bebauungsplanmäßige Festsetzungen entnehmen lassen, wird hierfür keine Gewähr übernommen.

Eventuell bestehen Fördermöglichkeiten nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm und den städtischen Förderprogrammen zum Eigentumserwerb (Familienbauprogramm).

Nähere Informationen erteilt das Amt für Stadtplanung und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen:

Landesförderung und Stuttgarter Eigentumsprogramm (SEP) nach Familiennamen:

A-G und R-Z:                      Frau Vogt      Telefon: 0711 216-91374

H-Q:                                      Frau Petri      Telefon: 0711 216-91375

Mietwohnungsbau:

Frau Gutleiderer                      Telefon: 0711-216-91380

Frau Maier                                      Telefon: 0711-216-91376

Auskünfte über die bebauungsplanmäßige Ausweisung der Grundstücke sind vom Bewerber unmittelbar beim Bürgerservice Bauen der Landeshauptstadt Stuttgart, Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, einzuholen.

Bezüglich Fragen zum Gebäudeenergiegesetz wenden Sie sich bitte an das Amt für Umweltschutz, Herrn Dr. Görres, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart, Telefon: 0711 / 216-88668, E-Mail: [juergen.goerres@stuttgart.de](mailto:juergen.goerres@stuttgart.de).

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart die Grundstücke selbst vermarktet und Dritten keinen Vermittlungsauftrag erteilt. Es erfolgt keine Provisionszahlung.

Planungen und Untersuchungen des Bewerbenden erfolgen auf dessen Kosten und Risiko.

## Anlage 9

### Hinweise zum Datenschutz:

#### Betroffenenrechte

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Gerhard Hauber (Poststelle.dsb@stuttgart.de).  
Die personenbezogenen Daten werden dauerhaft zum Zweck des städtischen Verkaufsverfahrens erhoben und verarbeitet. Die dauerhafte Speicherung dient dem späteren Nachvollziehen der Grundstücksvergabe. Die Daten werden vom Liegenschaftsamt dauerhaft gespeichert. Die Daten werden im Falle des Erwerbs eines Grundstücks an den beurkundenden Notar weitergegeben.

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann ein Kaufpreisangebot nicht entgegengenommen und Ihr Kaufgebot kann nicht berücksichtigt werden.

#### Ergänzende Hinweise zum E-Mail Post austausch:

Falls ich eine E-Mail- Adresse angegeben habe, bin ich für die obige Angelegenheit damit einverstanden, dass im Rahmen der E-Mail-Korrespondenz durch das Liegenschaftsamt auch die unverschlüsselte Übermittlung von personenbezogenen Daten an mich sowie ggf. an den beurkundenden Notar erfolgen darf.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und evtl. durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Es besteht die Möglichkeit, dass dadurch die Sachverhalte unbefugten Dritten bekannt werden.

Die Einverständniserklärung zum unverschlüsselten E-Mail Post austausch kann jederzeit in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen werden.

Die Einreichung von Kaufangeboten per E-Mail ist nicht zulässig.

#### Hinweise zum Urheberrecht und Haftungshinweise

Copyright: © 2024 Landeshauptstadt Stuttgart | Stadtkarte, Stadtplan und Luftbild: © Stadtmessungsamt | Straßen- und Wegenetz: ODbL 1.0 | Nutzungsflächen aus Basis-DLM: © LGL | Bebauungsplan: © Amt für Stadtplanung und Wohnen | Fotos: © Liegenschaftsamt

Weiterverwendung: Das Expose darf nur in Gänze weiterverwendet werden, einzelne Auszüge daraus sind unzulässig. Für gesonderte Einzeldarstellungen wenden Sie sich an das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Nutzungsbedingungen und Haftungshinweise zu Karten, Geodaten, Grafiken und Fotos: Diese sind auf der Homepage der Landeshauptstadt Stuttgart einsehbar unter [www.stuttgart.de/geodaten-nutzungsbedingungen.php](http://www.stuttgart.de/geodaten-nutzungsbedingungen.php).

Vervielfältigungen: Bei einer Vervielfältigung des Exposes für Veröffentlichungen fallen gegebenenfalls Verwertungsentgelte an. Hierzu wenden Sie sich an das Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Stuttgart.

Abkürzungen: DLM = Digitales Landschaftsmodell, LGL= Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, ODbL = Open Database Licence (von OpenStreetMap).

**Anlage 10**

**Wahl der Erwerbsform**

Landeshauptstadt Stuttgart  
**Liegenschaftsamt**  
Heustraße 1  
70174 Stuttgart

Name, Vorname oder Firma

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), E-Mail, Telefon

---

für den städtischen **Bauplatz**

Flst. 6027 Dachswaldweg in **Stuttgart-Vaihingen**

---

Es wird folgende Erwerbsform gewählt:

Bestellung eines Erbbaurechts

\_\_\_\_\_   
Angebot Erbbauzins

oder

Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

\_\_\_\_\_   
Angebot Kaufpreis

Bei Wahl des Grundstückserwerbs:

Die Nachweise über das Vorliegen eines Ausnahmetatbestands, der zum Erwerb des Bauplatzes berechtigt, sind dem Angebot beizufügen. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, von dem mir/uns vorliegenden Vergaberichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung ist gesichert und kann nachgewiesen werden.

Ferner wird der Verarbeitung der bereitgestellten personenbezogenen Daten zum Zweck des städtischen Vergabeverfahrens zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**zu Anlage 10**

**Umfrage:**

**Wie haben Sie von dieser Ausschreibung erfahren?**

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Homepage [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de)
- Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart
- Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie das Umfrageblatt zusammen mit dem Kaufpreisgebot ein,  
die Angabe ist aber freiwillig.



**Anlage 11**

**Etikett Angebot**  
**- Bitte ausschneiden und auf den Postumschlag kleben -**

✂ -----

<b>Absender:</b>	
<b>Ausschreibungsnummer</b> <b>4 / 2024</b>	
<b>Umschlag bitte nicht öffnen!</b> Umschlag der <b>Vergabestelle</b> unverzüglich weiterleiten!	
Vergabestelle:	<b>Landeshauptstadt Stuttgart</b> <b>Liegenschaftsamt</b> <b>23-2</b> Ausschreibungsnummer: <b>4 / 2024</b> <b>Heustraße 1</b> <b>70174 Stuttgart</b>
Einreichungsfrist bis:	<u><b>Donnerstag, 13.06.2024, 24:00 Uhr</b></u>
<b>Von der Vergabestelle auszufüllen!</b>	
Eingang des Teilnahmeantrags:	.2024
Laufende Nummer:	

✂ -----